



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Oktober 2013
Folge 20/2013

Inhalt

Bebauungspläne	2, 3
Tourismusverband Salzburger Altstadt: Haushaltsplan 2014.	3
Öffentliche Apotheken; Verordnung.....	3 – 5
Impressum	6

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56825/2012/021

Salzburg, 14. Oktober 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Olivierstraße - Lebenswelt Aigen/A1“ – Neuaufstellung im Bereich Olivierstraße, Geroldgasse, Diakoniezentrum (Haus für Senioren) und Aigner Straße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in sei-

ner Sitzung am 7.10.2013, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Olivierstraße - Lebenswelt Aigen/A1“ im Bereich Olivierstraße, Geroldgasse, Diakoniezentrum (Haus für Senioren) und Aigner Straße entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/46876/2013/016

Salzburg, 23. Oktober 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bebauung Rupertgasse 20-22 1/A1“ - Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Rupertgasse 20 – 22, Gst. 1693/1, 1693/6, 1703/10 und Teile von 1703/2, alle KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.10.2013, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Bebauung Rupertgasse 20-22 1/A1" im Bereich Rupertgasse 20 – 22, Gst. 1693/1, 1693/6, 1703/10 und Teile von 1703/2, alle KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Tourismusverband
Salzburg Altstadt

Salzburg, 17. Oktober 2013

Kundmachung

Gemäß § 28 Abs. 1 Salzburger Tourismusgesetz gibt der Obmann des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt (Altstadt Verband), Körperschaft öffentlichen Rechts, bekannt, dass der Haushaltsplan 2014

in der Zeit von Freitag, 8. November,
bis Freitag, 15. November 2013
jeweils zu den Bürozeiten
Montag bis Donnerstag 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
sowie Freitag 9-13 Uhr
im Büro des Altstadt Verbandes, Münzgasse 1/II,
5020 Salzburg

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedes Mitglied des Tourismusverbandes kann während der Einsichtsfrist zum Entwurf des Haushaltsplans dem Ausschuss seine Anregungen und Einwendungen schriftlich bekannt geben. Solche Stellungnahmen sind in die Ausschussberatungen über den Haushaltsplan einzubeziehen und der Vollversammlung bei Kenntnisnahme des Haushaltsplans bekannt zu geben.

Obmann Tourismusverband
Salzburger Altstadt:
Mag. Werner Salmen



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/01/34004/2002/084

Salzburg, 22. Oktober 2013

Betrifft:**Verordnung;****Öffentliche Apotheken in der Stadt Salzburg,****a) Festsetzung der Betriebszeiten****b) Festlegung des Bereitschaftsdienstes während der Sperrzeiten**

Verordnung

Aufgrund des § 8 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2013, wird für die öffentlichen Apotheken in der Stadt Salzburg verordnet:

§ 1

Betriebszeiten

(1) Die Zeiten, während derer die öffentlichen Apotheken für den Kundenverkehr an Werktagen offen zu halten haben (Betriebszeiten), werden gemäß § 8 Abs. 1 des Apothekengesetzes wie folgt festgesetzt:

- a) Montag bis Freitag
von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr;
- b) Samstag
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

(2) Abweichend von Abs. 1 werden die Betriebszeiten für den 24. und 31. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr festgelegt, sofern diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen.

(3) An den vier Einkaufssamstagen vor dem 24. Dezember dürfen die öffentlichen Apotheken der Stadt Salzburg zusätzlich von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen halten. Am Feiertag 8. Dezember dürfen die öffentlichen Apotheken von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet haben, soweit dieser nicht auf einen Sonntag fällt. Die Verpflichtung zur Leistung der Bereitschaftsdienste gemäß § 2 Abs. 1 bleibt davon unberührt.

§ 2

Turnusbereitschaftsdienst

(1) Für die Vernehmung des Bereitschaftsdienstes während der Sperrzeiten (außerhalb der Betriebszeiten) und unter Ausnahme des Bereitschaftsdienstes während der Mittagsperre (§ 3) werden gemäß § 8 Abs. 2 Apothekengesetz die öffentlichen Apotheken der Stadt Salzburg in nachstehende Gruppen eingeteilt.

Hinweis: Die nachstehend in den Gruppen zusätzlich (kursiv) angeführten öffentlichen Apotheken im Gebiet der Gemeinden Bergheim, Elsbethen, Grödig, Hallwang

und Wals-Siezenheim werden von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung mit eigener Verordnung geregelt und sind nur übersichtshalber angeführt.

- Gruppe A:** Apotheke "Zum goldenen Biber", Getreidegasse 4, 5020 Salzburg
Apotheke "Zum Heiligen Georg", Dorfstraße 33, 5101 Bergheim
Borromäus-Apotheke, Gaisbergstraße 20, 5020 Salzburg
Raphael-Apotheke, Hans-Schmid-Platz 1, 5020 Salzburg
- Gruppe B:** Alte f. e. Hofapotheke, Alter Markt 6, 5020 Salzburg
Gnigler Apotheke, Linzer Bundesstraße 30a, 5023 Salzburg-Gnigl
Landesapotheke im St. Johannis Spital, Müllner Hauptstr. 50, 5020 Salzburg
Nautilus Apotheke, Gemeindeweg 2, 5061 Elsbethen-Glasenbach
- Gruppe C:** Engel - Apotheke, Linzergasse 5, 5020 Salzburg
Josefiau-Apotheke, Friedensstraße 3, 5020 Salzburg
Lehener Löwen-Apotheke, Ignaz-Harrer-Straße 54, 5020 Salzburg
- Gruppe D:** Naturpark-Apotheke, Aignerstrasse 78, 5026 Salzburg-Aigen
Paracelsus-Apotheke, Münchner Bundesstraße 17, 5020 Salzburg
Salvator - Apotheke, Mirabellplatz 5, 5020 Salzburg
Untersberg-Apotheke, Marktstraße 19, 5082 Grödig
- Gruppe E:** Apotheke "Zum Heiligen Petrus", Münchner Bundesstr. 116, 5020 Salzburg
Apotheke zum Lebensbaum, Berchtesgadner Straße 35B, 5020 Salzburg
Virgil-Apotheke, Gabelsberger Straße 7-9, 5020 Salzburg
- Gruppe F:** Apotheke Itzling "Zur Sonne", Bahnhofstraße 33, 5020 Salzburg
Moos-Apotheke, Moosstraße 108, 5020 Salzburg
Theresienapotheke im Europark, Europastraße 1, 5020 Salzburg
Wolf-Dietrich-Apotheke, Linzergasse 78, 5020 Salzburg
- Gruppe G:** Apotheke Himmelreich, Fachmarktstraße 1, 5071 Wals-Siezenheim
Herz-Apotheke, Fürbergstraße 18-20 (Zentrum im Berg), 5020 Salzburg

Riedenburg-Apotheke, Neutorstraße 32, 5020 Salzburg

- Gruppe H:** Adler-Apotheke, Klessheimer Allee 96, 5020 Salzburg
Bahnhof Apotheke, Karl-Wurmb-Straße 2, 5020 Salzburg
Salzach Apotheke, Ginzkeyplatz 9, 5020 Salzburg
- Gruppe I:** Antonius Apotheke, Itzlinger Hauptstraße 2A, 5020 Salzburg
Apotheke Himmelreich, Fachmarktstraße 1, 5071 Wals-Siezenheim
St. Erhard - Apotheke, Petersbrunnstraße 13, 5020 Salzburg
- Gruppe J:** ¹⁾
- Gruppe K:** Anna Apotheke, Siebenstädterstraße 14, 5020 Salzburg
Barbara-Apotheke, Wiener Bundesstraße 5a, 5300 Hallwang-Mayrwies
Fürstenallee Apotheke, Nonntaler Hauptstraße 61, 5020 Salzburg
- Gruppe L:** Apotheke "Zum Heiligen Geist", Aigner Straße 50, 5026 Salzburg
Apotheke z. hl. Rupertus, Maxglaner Hauptstraße 13, 5020 Salzburg
Elisabeth - Apotheke, Elisabethstraße 1A, 5020 Salzburg

- ¹⁾ Die Gruppe J wurde wegen Verwechslungsgefahr mit dem Buchstaben I bewusst ausgelassen.
- (2) Die öffentlichen Apotheken der Stadt Salzburg haben während der Sperrzeiten und unter Ausnahme der Mittagssperre Bereitschaftsdienst in der Weise zu versehen, dass sie in der Reihenfolge der alphabetischen Gruppeneinteilung gemäß Absatz 1, täglich jeweils um 08.00 Uhr wechselnd, ständig dienstbereit sind.
- (3) Am 1. Jänner 2014, am 1. Jänner 2017 und am 1. Jänner 2019, jeweils 8:00 Uhr, erfolgt der Wechsel der Gruppen abweichend von Abs. 2 in der Form, dass nicht die alphabetisch nächstfolgende, sondern die alphabetisch übernächste Gruppe den Bereitschaftsdienst zu versehen hat.

§ 3

Bereitschaftsdienst während der Mittagssperre

Folgende öffentliche Apotheken der Stadt Salzburg haben an Werktagen von Montag bis Freitag während der täglichen Mittagssperre von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr Be-

reitschaftsdienst zu versehen und dürfen offen halten (§ 8 Abs. 2 Apothekengesetz):

Öffentliche Apotheken der Stadt Salzburg:

Adler-Apotheke, Klessheimer Allee 96
 Alte f. e. Hofapotheke, Alter Markt 6
 Anna Apotheke, Siebenstädterstraße 14
 Antonius Apotheke, Itzlinger Hauptstraße 2A
 Apotheke Itzling "Zur Sonne", Bahnhofstraße 33,
 Apotheke "Zum Goldenen Biber", Getreidegasse 4
 Apotheke "Zum Heiligen Geist", Aigner Straße 50
 Apotheke "Zum Heiligen Petrus", Münchner Bundesstraße 116
 Apotheke z. hl. Rupertus, Maxglaner Hauptstraße 13
 Apotheke zum Lebensbaum, Berchtesgadner Straße 35B
 Bahnhof Apotheke, Karl-Wurmb-Straße 2
 Borromäus-Apotheke, Gaisbergstraße 20
 Elisabeth – Apotheke, Elisabethstraße 1A
 Engel - Apotheke, Linzergasse 5
 Fürstenallee Apotheke, Nonntaler Hauptstraße 61
 Gnigler Apotheke, Linzer Bundesstraße 30a
 Herz-Apotheke, Fürbergstraße 18-20 (Zentrum im Berg)
 Landesapotheke im St. Johanns Spital, Müllner Hauptstraße 50
 Lehener Löwenapotheke, Ignaz-Harrer-Straße 54
 Moos-Apotheke, Moosstraße 108
 Naturpark-Apotheke, Aignerstraße 78
 Raphael-Apotheke, Hans-Schmid-Platz 1
 Salvator - Apotheke, Mirabellplatz 5
 Salzach Apotheke, Ginzkeyplatz 9
 St. Erhard - Apotheke, Petersbrunnstraße 13
 Theresienapotheke im Europark, Europastraße 1
 Wolf-Dietrich-Apotheke, Linzergasse 78

Hinweis: Für die nachstehend angeführten öffentlichen Apotheken im Gebiet der Gemeinden Bergheim, Elisabethen, Hallwang und Wals-Siezenheim wird der Bereitschaftsdienst durch eine eigene Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung geregelt und sind diese nur übersichtshalber angeführt.

*Apotheke Himmelreich, Fachmarktstraße 1,
 5071 Wals-Siezenheim*
*Apotheke "Zum Heiligen Georg", Dorfstraße 33,
 5101 Bergheim*
*Barbara-Apotheke, Wiener Bundesstr. 5a,
 5300 Hallwang-Mayrwies*
*Nautilus Apotheke, Gemeindeweg 2,
 5061 Elisabethen-Glasenbach*

§ 4

Zusätzlicher Bereitschaftsdienst

Die Theresienapotheke, Europastraße 1 – Europark (Einkaufszentrum) hat zusätzlich zum Bereitschaftsdienst gemäß den §§ 2 und 3 – sofern es sich um einen Werktag handelt - Bereitschaftsdienst zu versehen und darf

offen halten (§ 8 Abs. 6 Apothekengesetz):

- a) Montag bis Freitag
 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
- b) Samstag
 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

§ 5

Bereitschaftsdiensthinweis

Außerhalb der Betriebszeiten ist auf die jeweils Bereitschaftsdienst versehenende Apotheke beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe unter Angabe der genauen Adresse eindeutig erkennbar hinzuweisen.

§ 6

Anwesenheitspflicht

Während des Bereitschaftsdienstes muss der Apothekenleiter oder ein anderer allgemein berufsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln anwesend sein.

§ 7

Verwaltungsübertretungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 8

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Die gegenständliche Verordnung tritt mit 01. November 2013 in Kraft. Am Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung haben die Apotheken der Gruppe F den Bereitschaftsdienst ab 08.00 Uhr zu versehen.
- (2) Gleichzeitig mit Inkrafttreten der gegenständlichen Verordnung tritt die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Salzburg vom 30.10.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22/2012, außer Kraft.

Für den Bürgermeister:
 Der Bürgermeister-Stellvertreter:
 Dipl.-Ing. Harald Preuner



STADT : SALZBURG Magistrat

Servicecenter Bauen

Auerspergstraße 7
 Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13Uhr
 Tel. 8072-3311

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

keine



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 64, Folge 20/2013
31. Oktober 2013

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
Tel. 8072-2041

Fax. 8072-3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

**LICHT
FÜR DIE WELT**

**SCHÖN,
DICH ZU
SEHEN.**

Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg